



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.02.2022 – Auszug aus Drucksache 18/21505 –**

**Frage Nummer 54**  
**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Ruth  
Müller**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, gemäß welcher Kriterien und Förderrichtlinien wird die Vergabe der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel zur Umsetzung des mit der Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ vom 21. Juli 2021 verkündeten Projekts „Agri-PV-Solarparks“ sowie die Vergabe der Mittel der in der sogenannten Fraktionsreserve aufgeführten Initiative „Agri-Photovoltaik: Versuchsfläche zur Kombination PV und landwirtschaftlicher Nutzung“ erfolgen und wurde bereits eine Entscheidung getroffen, wo sich die Versuchsfläche befinden wird?

### **Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Das in der Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ vom 21. Juli 2021 erwähnte Projekt „Agri-PV-Solarpark“ wird von staatlichen Stellen auf staatlichen Flächen errichtet und soll vorrangig der Forschung und Präsentation der Möglichkeiten für Agri-PV dienen. Eine Förderrichtlinie ist hierzu nicht erforderlich. Wesentliches Kriterium ist die Eignung der landwirtschaftlichen Fläche für Agri-Photovoltaik. Derzeit laufen Planungen. Die Agri-PV-Anlage wird nach jetzigem Stand bei den Staatsgütern am Standort Grub errichtet.

Hinsichtlich der so genannten Fraktionsreserve liegt der Staatsregierung noch kein Antrag auf Förderung vom Milchwirtschaftlichen Verein Bayern e. V. vor. Insofern ist keine Information zur Versuchsfläche verfügbar.